

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieferung:

Der Versand erfolgt ab einem Auftragswert von € 100,00 im Standardversand frei Haus. Bei einem Auftragswert unter € 100,00 wird ein Versandkostenanteil fällig. Wir behalten uns die Wahl des wirtschaftlichsten Versandweges vor. Expressgebühren oder eine vom Käufer gewünschte andere Versandart als der Standardversand gehen zu Lasten des Käufers.

Die Belieferung krankenhausesversorgender Apotheken erfolgt gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises (Kopie des Versorgungsvertrages) des Versorgungsstatus.

Versand:

Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers. Wir übernehmen keine Verantwortung für Bruch oder daraus entstehende Folgen und lehnen Ersatzansprüche ab. Sendungen, deren Äußeres auf die Beschädigung des Inhalts schließen lassen, sind daher nach Wahl des Käufers nicht- oder nur gegen Schadenersatz durch das zustellende Transportunternehmen anzunehmen.

Zahlung:

Erbeten innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Bei verspäteter Zahlung fordern wir die üblichen gesetzlich geregelten Verzugszinsen. Muss eine Rechnung nach erfolgter Mahnung nach dem gesetzlichen Mahnverfahren eingezogen werden, gehen die entsprechenden Kosten zu Lasten des Käufers.

Eigentumsvorbehalt:

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen und Begleichung eines etwa zu Lasten des Käufers sich ergebenden Kontokorrentsaldos unser Eigentum. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist.

Beanstandungen:

Wir berücksichtigen Beanstandungen nur dann, wenn sie sofort nach Erhalt der Ware geltend gemacht werden.

Rücknahme oder Umtausch:

Der Kaufgegenstand wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Der Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Verkäufers sowie für jede Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Hinweis nach dem Verpackungsgesetz:

Wir sind nach dem Verpackungsgesetz gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 VerpackG dazu verpflichtet, folgende Verpackungsmaterialien von Endverbrauchern unentgeltlich zurückzunehmen:

- Transportverpackungen (Transportverpackungen sind Verpackungen, die die Handhabung und den Transport von Waren in einer Weise erleichtern, dass deren direkte Berührung sowie Transportschäden vermieden werden, und typischerweise nicht zur Weitergabe an den Endverbraucher bestimmt sind, wie etwa Paletten, Großverpackungen, etc.)
- Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen,
- Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Systemunverträglichkeit nach § 7 Abs. 5 eine Systembeteiligung nicht möglich ist, und
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter oder
- Mehrwegverpackungen (Mehrwegverpackungen sind Verpackungen, die dazu konzipiert und bestimmt sind, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme, in der Regel durch ein Pfand, gefördert wird).



Wird bei Lieferung eines Produktes entsprechendes Verpackungsmaterial verwendet, nehmen wir dieses unentgeltlich zurück. Wir stellen damit die Rückführung des Verpackungsmaterials in den Verwertungskreislauf sicher. Durch die Aufklärung über die Rückgabemöglichkeiten sollen bessere Ergebnisse bei der Rückführung von Verpackungen erzielt werden und ein Beitrag zur Erfüllung der europäischen Verwertungsziele nach der EU-Richtlinie 94/62/EG sichergestellt werden.